

Schutzkonzept der
Freien Waldorfschule Werra Meißner

Verabschiedet durch die Lehrerkonferenz am

25.06.2026

Inhalt

1. Leitbild.....	1
2. Prävention	2
3. Verhaltenskodex – Code of Conduct.....	3
3.1. Der Beziehungsraum Schule.....	4
3.2. Kommunikation	4
3.3. Körperliche Nähe und Grenzen	5
3.4. Regelungen für Ausflüge und Klassenfahrten	6
4. Interventionsplan	7
4.1. Gewalt/Übergriffe zwischen Schüler:innen.....	7
4.2. Übergriffe durch Lehrkräfte oder Mitarbeiter:innen im schulischen Bereich.....	8
4.3. Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	9
4.4. Übergriffe auf Mitarbeiter:innen der Schule.....	9
5. Beschwerdestruktur	10
6. Kooperation und Vernetzungsverzeichnis.....	10
Kontaktpersonen und Beratungsangebote.....	10
1. Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug.....	10
2. Erste Ansprechpartner bei Verdachtsfällen.....	10
3. Regionale Anlaufstellen	11
4. Überregionale Beratungsangebote	11
5. Vernetzungsverzeichnis	12
7. Personalverantwortung.....	12
7.1. Selbstverpflichtungserklärung.....	13

1. Leitbild

Im Artikel 19 sowie 34 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht der Kinder auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung sowie sexuellem Missbrauch verankert. Die Aufgabe der Schule als Bildungseinrichtung ist es, für das Wohl der ihr anvertrauten Schüler:innen zu sorgen. Dies gilt für alle Erwachsenen, die am Schulleben beteiligt oder in der Nachmittagsbetreuung tätig sind. Sie bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, die sich aktiv für das Wohl sowie die körperliche und seelische Unversehrtheit der ihr anvertrauten Schüler:innen einsetzt.

Für Mitarbeitende unserer Schule gilt, dass wir unseren Schülerinnen:innen unter Bewahrung der persönlichen Würde und Freiheit begegnen. Das bedeutet, dass jede Form der Instrumentalisierung der uns anvertrauten Schüler:innen für persönliche Zwecke entschieden abgelehnt wird. Darunter verstehen wir jede Ausprägung von Machtausübung, Herabwürdigung und Diskriminierung. Um das Wohl unserer Schüler:innen zu erhalten und zu fördern, begleiten wir ihre individuelle Entwicklung achtsam und stehen ihnen gemäß ihrer individuellen Persönlichkeit unterstützend zur Seite. Im Zentrum unserer Aufmerksamkeit und pädagogischen Arbeit stehen die Schüler:innen.

Das vorliegende Schutzkonzept dient zum einen als Handlungsleitfaden für unsere Mitarbeiter, bezogen auf Situationen, in der das Kindeswohl gefährdet ist. Gefährdungen des Kindeswohls können sowohl durch Personen im außerschulischen Bereich, als auch durch Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Mitglieder der Schulgemeinschaft verursacht werden.

Andererseits soll dieses Schutzkonzept unseren Schüler:innen Sicherheit in der Schule, aber auch Hilfe bei Gewalt im häuslichen Umfeld bieten. Hierzu haben wir einen Handlungsleitfaden im Verdachtsfall erarbeitet.

2. Prävention

Die pädagogische Prävention der verschiedenen Formen von Gewalt oder gewaltvollem Verhalten ist ein wichtiger Baustein unserer Schulgemeinschaft. Hierbei geht es zum einen um die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Aufklärung in der Sexualpädagogik sowie die Information bezüglich der Täterstrategien im Bereich der digitalen Medien.

Im Rahmen des Sexualkundeunterrichts der 6. Klasse wird an unserer Schule ein sexualpädagogischer Projekttag durch die AWO Eschwege durchgeführt.

Das sexualpädagogische Konzept der Unterstufe ist noch in Entwicklung.

Das Medienkonzept der Freien Waldorfschule ist noch in Entwicklung. Im Rahmen des Fachunterrichts (Medienkunde, Deutschunterricht, Klassenlehrerstunden, Projektarbeiten) wird bereits der sensible Umgang mit Medien erprobt. Ebenso wird in diesem Rahmen auf die Gefahren der digitalen Medien hingewiesen.

Im Rahmen der Aufklärung der rechtlichen Hintergründe arbeiten wir mit der ortsansässigen Polizei zusammen, die hierzu bei Bedarf Vorträge zum Thema Recht im digitalen Raum hält.

Ein weiterer Bereich der Prävention ist die Bildung sozialer und personaler Kompetenzen. Diese werden durch Elemente wie den Klassenrat, Klassenlehrerstunden, Klassenkonferenzen sowie gemeinsame sozialkompetenzfördernde Aktionen gebildet.

Grundsätzlich ist im Sinne einer wirksamen Prävention in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen auf folgende Punkte Wert zu legen:

- Das Schaffen eines Gefühls von Zugehörigkeit und Sicherheit.
- Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen werden benannt und nicht toleriert.
- Die Unterstützung der Kinder darin, ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln. Das Erleben sich selbst als kompetentes Wesen führt zu einem starken Selbst, das keine gewaltvollen Handlungen nötig hat.
- Das Unterstützen der Kinder darin, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und zu formulieren.
- Die eigenen Grenzen wahrnehmen und erleben sowie das Respektieren der Grenzen anderer. Erkennen, dass jedes Individuum eigene Maßstäbe für Grenzen hat.

Erfolgreiche Prävention ist Ausdruck einer Haltung, die sich durch sämtliche Bereiche des Schullebens zieht. Als Grundlage dieser Haltung dient der Verhaltenskodex (Kapitel 3).

Die Schülervvertretung wählt jährlich Vertrauenslehrer und Vertrauenslehrerin, die neben den Klassenlehrpersonen beratend und helfend den Schüler:innen zur Seite stehen.

Die Mitarbeiter:innen der Schule nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention, Missbrauchsprävention, Mobbing, Cybermobbing sowie Cybergrooming teil.

In den fünften Klassen findet das Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ statt. Diesem geht eine Schulung der Lehrkräfte zum Thema Gewalt und Gewaltprävention im Rahmen eines pädagogischen Tages voraus. Somit wird das Kollegium dafür sensibilisiert, welches Verhalten bei Kindern und Jugendlichen das Wohl der Mitschüler:innen bzw. das eigene Wohl gefährden und als solches Verhalten entsprechend benannt und bearbeitet werden muss.

3. Verhaltenskodex – Code of Conduct

Ein gewaltfreier Schutzraum Schule erfordert einen fachlich reflektierten und transparenten Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Mitarbeiter:innen, Schüler:innen und Eltern der Schule. Dieser gewährleistet einen achtsamen und respektvollen Umgang aller Mitglieder der Schulgemeinschaft miteinander.

Unser Verhaltenskodex ist ein verbindlicher Leitfaden. Er beinhaltet Regelungen für den alltäglichen Umgang miteinander sowie für diejenigen Situationen, die leicht gewaltvoll auszunutzen sind. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Regeln sollen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gleichermaßen schützen.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sind dazu aufgefordert, die Regeln des Verhaltenskodexes zu verinnerlichen und vorbildlich vorzuleben und einzuhalten. Im Folgenden werden die Elemente i) Beziehungsraum Schule, ii) Kommunikation, iii) Körperliche Nähe und Grenzen, sowie iv) Regelungen für Ausflüge und Klassenfahrten unseres Verhaltenskodexes erläutert.

3.1. Der Beziehungsraum Schule

Folgende Leitlinien stellen dar, welche Verhaltensweisen gefordert und welche unzulässig sind:

Ethisch begründete Verhaltensweisen	Ethisch unzulässige Verhaltensweisen
❖ Mitarbeiter:innen begegnen den Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung. Die Belange und Sorgen der Kinder und Jugendlichen werden ernstgenommen ❖ Mitarbeiter:innen hören den Kindern und Jugendlichen aktiv und wertfrei zu und lassen sie aussprechen ❖ Rückmeldungen im Bereich Lernen erfolgen zunächst durch die positive Benennung der Lernerfolge. Anschließend werden die weiteren Lernziele definiert sowie der Weg dorthin gemeinsam erarbeitet ❖ Rückmeldungen im Bereich Verhalten erfolgen zunächst durch die Rückmeldung der positiven Anteile. Danach werden die Schritte zur Weiterentwicklung miteinander vereinbart ❖ Die Selbstachtung sowie der Anerkennung der individuellen Persönlichkeiten der anderen werden durch die Mitarbeiter:innen gestärkt	❖ Diskriminierendes, respektloses, demütigendes, übergriffiges sowie unhöfliches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeiter:innen ist unzulässig ❖ Arbeiten und Leistungen von Kindern und Jugendlichen dürfen durch die Mitarbeiter:innen der Schule nicht entwertet werden. Ebenso unzulässig sind entmutigende Kommentare zu Arbeiten und Leistungen der Schüler:innen ❖ Auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen darf durch die Mitarbeiter:innen nicht herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagiert werden ❖ Verbale, körperliche oder mediale Verletzungen oder Grenzüberschreitungen zwischen Kindern und Jugendlichen dürfen von Mitarbeiter:innen nicht ignoriert und somit zugelassen werden

3.2. Kommunikation

Kommunikation ist ein wesentlicher Faktor für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander. Gleichzeitig ist Kommunikation mit einer der größten Faktoren, in denen Gewalt und Grenzüberschreitungen geschehen können. In der Kommunikation miteinander sind uns folgende Punkte wichtig:

- Aktives Zuhören: Wir hören den anderen aufmerksam zu und lassen ihn ausreden, ohne innerlich zu bewerten.

- Ich-Botschaften nutzen: Statt andere anzuschuldigen schildern wir unsere Gefühle und Wahrnehmungen
- Respektvolle Kommunikation: Wir verzichten auf Beleidigungen, Beschimpfungen und lautes Schreien.
- Konstruktive Kritik: Wir äußern Kritik sachlich, ohne auf die persönliche Ebene zu gehen.

Im Unterricht:

- Der Wunsch, einen Gesprächsbeitrag zu leisten, wird per Handzeichen angezeigt. Es wird erst nach Aufforderung gesprochen
- Lautstärke: Wir achten gemeinsam darauf, dass die Lautstärke im Klassenraum in einem erträglichen Rahmen bleibt, insbesondere bei Gruppenarbeit, indem wir in Zimmerlautstärke sprechen.
- Störungsfreier Ablauf: Spricht die Lehrperson oder Mitschüler, so sind andere Gespräche oder ablenkende Tätigkeiten tabu.
- Wir halten uns an gemeinsam getroffene Absprachen und Entscheidungen.

3.3. Körperliche Nähe und Grenzen

Im Umgang mit körperlicher Nähe und Distanz im Bereich Schule ist es notwendig, eine angemessene Balance zwischen pädagogisch sinnvoller Zuwendung und dem Schutz persönlicher Grenzen zu finden. Hierfür ist es notwendig, dies sensibel und kontinuierlich zu reflektieren. Unsere Lehrpersonen orientieren sich hierfür an folgenden Leitlinien:

- Professionelle emotionale und physische Präsenz. Diese schafft Vertrauen, emotionale Sicherheit für die Schüler:innen (Gesehen-Werden) sowie Orientierung. Diese Art der Nähe wird durch Empathie in Form von Trost bei Frustration oder Trauer sowie durch das Ernstnehmen von Bedürfnissen gezeigt.
- Professionelle Distanz: Diese dient dem Schutz der Lehrperson, indem sie emotionale Überforderung verhindert. Dem Schutz der Schüler:innen dient sie, indem ungesunde Abhängigkeiten und unzulässige Rollenüberschreitungen verhindert werden. Unsere Lehrpersonen fungieren als Begleiter und Lernhelfer, ersetzen aber weder Eltern noch Therapeuten.

- Sensibler Umgang mit den persönlichen Grenzen der Schüler:innen: Diese orientieren sich am jeweiligen persönlichen Empfinden unserer Schüler:innen und können entsprechend sehr unterschiedlich sein. Neben Worten und Handlungen können auch Blicke, unbedachte Ansprachen oder kulturelle Missverständnisse Grenzen überschreiten. Hier gilt: Vorsichtig sein und insbesondere Kindern und Jugendlichen, die man noch nicht kennt, mit der nötigen Sensibilität begegnen.
- Körperkontakt: Dieser sollte stets vom Kind ausgehen und niemals erzwungen werden. Hierbei gilt spezifische Merkmale wie Alter und auch Geschlecht zu beachten. Ein Grundschulkind beispielsweise benötigt eher eine aufmunternde Umarmung, als Schüler:innen der Mittelstufe. Dabei gilt sensibel darauf zu achten, ob das Kind, z.B. in einer Trostsituation, diese Art von Kontakt möchte.

3.4. Regelungen für Ausflüge und Klassenfahrten

Generell gelten auf Ausflügen und Klassenfahrten sämtliche Inhalte unseres Schutzkonzeptes. Darüber hinaus gelten folgende Spezifikationen:

i) Eintägige Ausflüge

- Dürfen nur durch Lehrpersonen der Schule geleitet werden
- Müssen durch die Schulleitung genehmigt werden
- Schüler:innen werden vor Beginn des Ausflugs über die geltenden Verhaltensregeln informiert sowie mit den möglichen Gefahren der Veranstaltung vertraut gemacht
- Eltern werden in die Vorbereitung und Besprechung der Veranstaltung miteinbezogen
- Es sind mindestens zwei Aufsichtspersonen anwesend.
- Schüler:innen dürfen die Gruppe nicht alleine verlassen. Nach Absprache mit der verantwortlichen Lehrperson ist es möglich, in 3er Gruppen unterwegs zu sein, wenn dies mit den Eltern vorab vereinbart wurde

ii) Mehrtägige Ausflüge/Klassenfahrten

- Dürfen nur durch Lehrpersonen der Schule geleitet werden
- Müssen durch die Schulleitung genehmigt werden
- Schüler:innen werden vor Beginn des Ausflugs über die geltenden Verhaltensregeln informiert sowie mit den möglichen Gefahren der Veranstaltung vertraut gemacht

- Eltern werden in die Vorbereitung und Besprechung der Veranstaltung miteinbezogen
- Es sind mindestens zwei Aufsichtspersonen anwesend. Hierbei gilt, dass eine männliche und eine weibliche Aufsichtsperson die Mehrtagesfahrt begleitet.
- Sollte ein Elternteil als Hilfskraft mitfahren, so muss dieses die Selbstverpflichtungserklärung (7.1.) unterschreiben.
- Schüler:innen dürfen die Gruppe nicht alleine verlassen. Nach Absprache mit der verantwortlichen Lehrperson ist es möglich, in 3er Gruppen unterwegs zu sein, wenn dies mit den Eltern vorab vereinbart wurde.
- Schülerzimmer und sanitäre Anlagen sind ein geschützter Raum. Lehrpersonen betreten Zimmer nur nach vorherigem Anklopfen und mit Eintrittserlaubnis.
- Aufsichtspersonen halten sich nicht alleine mit Schutzbefohlenen in einem geschlossenen Raum auf.
- Es werden klare Absprachen zu Ausgangszeiten, Treffpunkten und dem Konsum von Alkohol/Nikotin etc. getroffen.
- Es muss klar kommuniziert sein, an wen sich Schüler:innen bei Unwohlsein, Heimweh oder Übergriffen jederzeit wenden können.

4. Interventionsplan

Da sich Gewalt an Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kontexten zeigen kann, haben wir Handlungsleitfäden zu verschiedenen Fallbeispielen entwickelt. Diese beziehen sich zum einen auf Vorfälle im schulischen Kontext, als auch auf Verdachtsfälle, die den häuslichen Bereich der Schüler:innen betreffen. Im Folgenden werden die Fallbeispiele 1 – 4 dargestellt, wobei sich die ersten drei Beispiele auf Gefährdungen innerhalb der Schulgemeinschaft beziehen; das letzte Beispiel stellt einen Interventionsplan beim Verdacht auf häusliche Gewalt dar.

4.1. Gewalt/Übergriffe zwischen Schüler:innen

- I. Lehrkräfte oder Mitarbeiter:innen der Schule entwickeln den Verdacht des gewaltvollen Verhaltens zwischen Schüler:innen. Dies kann durch eigene Beobachtung entstehen, oder aber auch durch Berichte von Kolleg:innen, Schüler:innen oder durch die Information von Eltern der betroffenen Schüler:innen. Hinweise über Anzeichen

eines solchen gewaltvollen Verhaltens sowie jegliche Information, die sich auf den Fall bezieht, werden gesammelt und mit Datum, Unterschrift sowie Zeugnennennung dokumentiert.

- II. Es werden Einzelgespräche mit den betroffenen Schüler:innen geführt. Zuständig ist die Klassenleitung. Vertrauenslehrer:innen können bei Bedarf oder auf Wunsch der Schüler:innen hinzugezogen werden.
- III. Es wird eine Klassenkonferenz einberufen. Beteiligte hierbei sind die Klassenleitung, die schulische Ansprechperson, die den Fall vorbringt, die Schulleitung sowie alle Lehrkräfte, die die betroffenen Schüler:innen unterrichten. Das pädagogische Vorgehen wird besprochen, externe Hilfe wird, wenn nötig, einbezogen.
- IV. Wenn das Problem weiter besteht, führt die Klassenleitung gemeinsam mit einem Mitglied der Schulleitung Einzelgespräche mit den Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler:innen, bei denen sowohl die Situation als auch die beschlossenen pädagogischen Maßnahmen erläutert werden.
- V. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden außerschulische Fachkräfte zu Rate gezogen, gegebenenfalls wird das Jugendamt eingeschaltet.
- VI. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung geht eine Meldung an das staatliche Schulamt, welches über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet.

4.2. Übergriffe durch Lehrkräfte oder Mitarbeiter:innen im schulischen Bereich

- I. Die Schulleitung beobachtet einen Verdachtsfall oder erfährt durch andere davon. Sie sammelt und dokumentiert Hinweise über Anzeichen in unangemessenem Verhalten, diesbezügliche Aussagen oder konkrete Aussagen von Schüler:innen oder Dritten (inklusive Datum, Unterschrift).
- II. Die Schulleitung sucht Beratung durch außerschulische Fachkräfte.
- III. Die Schulleitung klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigten. Es wird eine Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung durchgeführt, hier wird bei Bedarf eine erfahrene Fachkraft oder das Jugendamt hinzugezogen. Kontakte zu Hilfeeinrichtungen werden vermittelt.

- IV. Es wird ein Gespräch über den Vorfall mit der beschuldigten Person geführt. Die Schulaufsicht sowie die Schulleitung werden hinzugezogen. Gegebenenfalls werden schulrechtliche Konsequenzen gezogen.
- V. Die Schulleitung informiert die Schulgemeinde nach Absprache mit der Schulaufsicht in dem jeweils gebotenen Umfang.

4.3. Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

- I. Lehrkräfte oder Mitarbeiter:innen der Schule machen Beobachtungen zu einem Verdachtsfall. Die Klassenlehrkraft bzw. Klassenbetreuer:in sammelt und dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten oder Äußerungen in Bezug auf häusliche Gewalt.
- II. Kontakt mit Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten, sofern diese keine Verdachtspersonen sind. Die weiteren Handlungsschritte werden abgesprochen.
- III. Vermittlung an Hilfeeinrichtungen/Beratungsstellen.
- IV. Die Klassenlehrkraft bzw. Klassenbetreuer:in informiert die Schulleitung. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird eine außerschulische Fachkraft hinzugezogen; außerdem wird das Jugendamt informiert.
- V. Besteht Gefahr im Verzug wird die Polizei informiert.

4.4. Übergriffe auf Mitarbeiter:innen der Schule

- I. Mitarbeiter:innen der Schule erhalten Kenntnis über einen Verdachtsfall. Zum Beispiel durch die betroffene Person oder Dritte.
- II. Die Schulleitung wird informiert. Sie dokumentiert und sammelt alle Angaben über das fragliche Fehlverhalten inklusive Zeugenaussagen, wenn möglich mit Datum und Unterschrift.
- III. Wenn sich der Verdacht erhärtet, wendet sich die Schulleitung an die Schulaufsicht
- IV. Gespräch der Schulleitung mit beschuldigter Person . Die Schulleitung
 - a) Konfrontiert mit dem Verdacht und den möglichen schulrechtlichen Konsequenzen
 - b) weist auf die Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hin
 - c) fordert die Grenzeinhaltung gegenüber dem vermutlichen Opfer ein

d) leitet eine Ordnungsmaßnahme ein

- V. Das Opfer stellt gegebenenfalls Strafanzeige. Dabei unterstützt die Schulleitung indem sie über externe Beratungsmöglichkeiten informiert.

5. Beschwerdestruktur

In unserer Schule gibt es verschiedene Anlaufstellen, an die sich Schüler, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden können. Erste Anlaufstelle für unsere Schüler sind die Klassensprecher oder die SV sowie die Klassenlehrperson und die Vertrauenslehrperson. Auch die Schulleitung kann direkt kontaktiert werden.

Eltern können sich ebenfalls direkt an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung wenden. Wenn sie hierbei Unterstützung wünschen, können sie sich auch zunächst an die Elternvertretung wenden.

6. Kooperation und Vernetzungsverzeichnis

Kontaktpersonen und Beratungsangebote

1. Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug

- Örtliche Polizeidienststelle
Niederhoner Str. 44
37269 Eschwege
Telefon: 05651/9250
- Örtliche Kinder- und Jugendhilfe/Meldung Kindeswohlgefährdung
Telefon: 05651 302-54076

2. Erste Ansprechpartner bei Verdachtsfällen

- Schulleitung:

Susanne Wiedermann	s.wiedermann@waldorf-eschwege.de
Jaschar Behboud	j.behboud@waldorf-eschwege.de
Anna Grochtmann	a.grochtmann@waldorf-eschwege.de
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Telefon: 0800 22 55 530

3. Regionale Anlaufstellen

- Beratungsstelle Allerleirauh bei sexueller Gewalt
An den Anlagen 8, 37269 Eschwege
Email: allerleirauh@awo-werra-meissner.de
Telefon: 05651 307648
mobil: 0160 1276118
- AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität
An den Anlagen 8, 37269 Eschwege
Telefon: 05651 3076 20
Mobil: 0160 9348812
- Frauen für Frauen
Niederhonerstr. 22, 37269 Eschwege
Email: info@frauen-fuer-frauen-im-wmk.de
Telefon: 05651/7843
- VIVA Stiftung – Erziehungsberatungsstelle Eschwege
An den Anlagen 8b, 37269 Eschwege
Email: erziehungsberatung.wmk@viva-stiftung.de
Telefon: 05651 33 29 01 1
- Suchtberatung WMK
Luisenstraße 23c, 37269 Eschwege
Axel Blum:
Telefon: 05651 302-25322 Email: axel.blum@werra-meissner-kreis.de
Sabine Hamacher:
Telefon: 05651 302-25321 Email: sabine.hamacher@werra-meissner-kreis.de
- Fachstelle für Suchthilfe
Diakonisches Werk Werra Meißner
Leuchtbergstraße 10b, 37269 Eschwege
Email: suchthilfe@diakonie-werra-meissner.de
Telefon: 05651 339 429 2

4. Überregionale Beratungsangebote

- Nummer gegen Kummer
Telefon: 116 111
- Telefonseelsorge Deutschland
www.telefonseelsorge.de
Telefon: 116 123
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Telefon: 0800 22 55 530
www.hilfe-telefon-missbrauch.online
- Hilfe Portal Sexueller Missbrauch
www.hilfe-portal-missbrauch.de

5. Vernetzungsverzeichnis

Institution	Adresse	Telefon	Email	Öffnungszeiten
Ambulante Jugendhilfe AWO	An den Anlagen 8 37269 Eschwege	05651 30760	info@awo-werra-meissner.de	
Vitos Kinder- und Jugendambulanz Eschwege	Luisenstraße 23 37269 Eschwege	05651 3355330	ambulanz-kjp.eschwege.kurhessen@vitos.de	montags-freitags 8:00 bis 16:30
Vitos Kinder- und Jugendambulanz Witzenhausen	Carl-Ludwig Straße 20 37213 Witzenhausen	00542 5003700	Ambulanz-jpg.witzenhausen.kurhessen@vitos.de	montags – freitags 8:00 bis 16:30
Familien- und Erziehungsberatungsstelle VIVAS Stiftung	An den Anlagen 8b 37269 Eschwege	05651 33 29 01 1	erziehungsberatung.wmk@viva-stiftung.de	montags – donnerstags 8:30 bis 12:30
Schulpsychologischer Dienst Schulamt Bebra	Ansprechpartner in Luisa Wetterau	06622 914 103	Luisa.Wetterau@kultus.hessen.de	
Frauenberatungsstelle Frauen für Frauen	Niederhonerstr. 22 37269 Eschwege	05651 7843	info@frauen-fuer-fraue-im-wmk.de	
Jugendamt Eschwege	Schlossplatz 1 und 9 37269 Eschwege	05651 302 1402	daisy.schilde@werra-meissner-kreis.de	
Allgemeiner Sozialer Dienst	Schlossplatz 1 und 9 37269 Eschwege	05651 302		montags, dienstags und freitags 9:00 – 10:30 und donnerstags 13:30 – 15:00
Suchtberatung WMK	Luisenstraße 23c 37269 Eschwege	05651 302 25322		
Suchtberatung Diakonisches Werk	Leuchtbergstraße 10b 37269 Eschwege	05651 3394292		montags bis donnerstags 9:00 – 13:00 14:00 – 16:00 freitags 9:00 bis 12:00

7. Personalverantwortung

Die Mitarbeiter:innen unserer Schule tragen einen großen Teil der Verantwortung gegenüber unseren Schüler:innen. Um präventiv einen möglichst sicheren Rahmen zu schaffen, müssen

alle unsere Mitarbeiter:innen, die längerfristig angestellt sind, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss zudem alle 5 Jahre erneuert werden. Außerdem müssen unsere Mitarbeiter:innen die folgende Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen (6.1.).

Personen, die für einen zeitlich begrenzten Rahmen bei uns tätig sind, beispielsweise Aushilfskräfte, Praktikant*innen, Hospitant*innen und Helfer*innen im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) müssen folgende Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.

7.1. Selbstverpflichtungserklärung

Die Freie Waldorfschule Werra Meißner soll für die ihr anvertrauten Schüler*innen, die Mitarbeiter*innen und auch alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft ein geschützter Ort sein, an dem sich alle Beteiligten sicher fühlen, angstfrei lernen und arbeiten können.

Unsere Schüler*innen sollen sich hier gemäß ihrer Persönlichkeit, ihren Fähigkeiten und Begabungen geschützt und frei von jeglicher Form von Gewalt entwickeln können. Gewalt definieren wir als körperliche oder seelische Verletzung, unabhängig davon, ob diese unbeabsichtigt, fahrlässig oder vorsätzlich begangen wird.

Beispiele von Gewalt sind:

- Körperliche Gewalt
- Sexuelle oder sexualisierte Gewalt und Sprache
- Mobbing/Cybermobbing
- Rassistische Sprache und rassistisches Verhalten
- Verletzung der Persönlichkeitsrechte
- Bloßstellen und Erniedrigen
- Beleidigen und Drohen

Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schüler*innen verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung dieser **Selbstverpflichtungserklärung** bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit allen Schüler*innen gegen jegliche Form von Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht stehende zu tun, damit niemand den mir anvertrauten Schüler*innen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze die mir anvertrauten Schüler*innen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Dabei achte ich die Schülerrechte und die Schülermitwirkung. Ich wertschätze die Schüler*innen und behandle mir anvertraute Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir bewusst, dass ich als erwachsene Person eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schüler*innen habe. Deswegen gehe ich verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und nutze Abhängigkeiten nicht aus.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten auch zwischen Schüler*innen soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen der Schule weiterleiten. Dies gilt sowohl für verbales, körperliches oder auch schriftliches Verhalten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich unverzüglich Maßnahmen gemäß des Schutzkonzeptes der Freien Waldorfschule Werra Meißner einleiten.
- Ich halte mich an den Verhaltenskodex, der im Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Werra Meißner nachzulesen ist.

Ort, Datum

Name (Druckschrift)

Unterschrift

